

Medienmitteilung

Covid-19-Impfung bei Jugendlichen

Bern, 13. September 2021 – Seit Juni ist die Covid-19-Impfung für Jugendliche im Alter von 12-15 Jahren verfügbar und zugelassen. Das Bundesamt für Gesundheit und die Eidgenössische Kommission für Impffragen haben jüngst eine allgemeine Impfempfehlung für diese Altersgruppe ausgesprochen. Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) ruft dazu in Erinnerung, dass die selbstbestimmten Entscheidungen der betroffenen Jugendlichen für oder gegen eine Impfung zu respektieren und ihre autonome Willensbildung durch angemessene, klare und ausreichende Information zu unterstützen ist.

Immer deutlicher zeigt sich, dass die bestehenden Eindämmungsmassnahmen, zusammen mit der relativ niedrigen Impfquote, nicht ausreichend sind, um zu verhindern, dass der erneute Anstieg der Covid-19-Infektionen das Schweizer Gesundheitssystem an seine Grenzen gelangen lässt. Damit verbunden nimmt der gesellschaftliche Druck auf alle Altersgruppen zu, sich impfen zu lassen. Zugleich stellt sich aufgrund ansteigender Hospitalisierungen mit Blick auf den kommenden Herbst und Winter die Frage mit neuer Dringlichkeit, ob und in welcher Form staatliche Einschränkungen zur Aufrechterhaltung der Kapazitäten im Gesundheitssystem gegebenenfalls gerechtfertigt sein könnten. Solche Massnahmen drohen Jugendliche besonders zu treffen.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Tatsache, dass die Covid-19-Impfung für Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren inzwischen offiziell empfohlen ist, befasst sich die NEK in ihrer neuen Stellungnahme mit den spezifischen ethischen Fragen, welche die Impfung dieser Altersgruppe aufwirft. Sie versteht diese Stellungnahme als Ergänzung zu ihren bisherigen Verlautbarungen, in denen sie sich mit Fragen rund um die Covid-19-Impfung befasst hat (vgl. Stellungnahmen 37/2021 und 39/2021). Zusätzlich zu den dort behandelten Themen ist mit Blick auf die Impfung von Jugendlichen etwa die Frage der Urteilsfähigkeit dieser Personengruppe im Hinblick auf die Entscheidung für oder gegen eine Impfung zu behandeln. Auch gilt es, die Frage nach dem individuellen und kollektiven Nutzen der Impfung jugendlicher Personen zu diskutieren, da Personen dieser Altersgruppe nur sehr selten schwer erkranken und folglich ein anderes Risiko-Profil aufweisen als Erwachsene.

Die Mehrheit der NEK erachtet die Empfehlung zugunsten der Impfung der Jugendlichen als gerechtfertigt, da deren direkter und indirekter Nutzen für die Jugendlichen die mit der Impfung verbundenen, geringen Risiken überwiegt. Einstimmig hält die Kommission fest, dass aus ethischer Sicht zentrale Rahmenbedingungen gewährleistet sein müssen, um eine eigenständige Willensbildung der Jugendlichen zu gewährleisten: So sollen urteilsfähige Jugendliche selbst entscheiden können, ob sie geimpft werden wollen oder nicht. Dazu müssen sie ihrem Alter entsprechend angemessene, klare und ausreichende Informationen erhalten, und zwar in einem die Selbstbestimmung fördernden Setting. Im Idealfall sind Personen mit der Information der betroffenen Jugendlichen zu betrauen, die geübt sind darin, deren Urteilsfähigkeit und die Art der notwendigen Aufklärung einzuschätzen. Bei Jugendlichen, die nicht in der Lage sind, diese Entscheidung zu treffen, muss die Entscheidung von den Eltern oder anderen vertretungsberechtigten Personen getroffen werden. Diesbezüglich erinnert die Kommission daran, dass diese Vertretungspersonen nach Massgabe des besten Interesses der Jugendlichen und nicht auf der Grundlage ihrer eigenen Präferenzen zu entscheiden haben. Urteilsunfähige Jugendliche sind, soweit möglich, ebenfalls in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Schliesslich betont die Kommission, dass davon abzusehen ist, Jugendliche mit dem Versprechen von mehr Freiheit oder mit der Androhung erneuter Restriktionen zu einer Impfung motivieren zu wollen.

Weitere Informationen:

Prof. Dr. **Andrea Büchler**, Präsidentin der NEK (079 916 60 70); Dr. phil. **Christine Clavien**, membre de la CNE (079 544 41 34)